

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehlitz, den 15. November 1907.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Ansprache an die Bevölkerung

über die Bedeutung und die Ausführung der Viehzählung am 2. Dezember 1907.

Durch Bundesratsbeschluß ist die siebente allgemeine Viehzählung im Deutschen Reiche auf den 2. Dezember d. J. festgesetzt worden. Diese Zählung wird wiederum eine solche großen Umfanges sein, ähnlich wie die des Jahres 1900. Folgende Viehhaltungen werden gezählt:

1. Die Pferde, und zwar gesondert nachstehende Altersklassen: a) die unter 1 Jahr alten Fohlen, b) die 1 bis noch nicht 2 Jahre alten, c) die 2 bis noch nicht 3 Jahre alten Pferde, d) die 3 bis noch nicht 4 Jahre alten Militärpferde, e) alle anderen 3 bis noch nicht 4 Jahre alten Pferde, f) die 4 Jahre alten und älteren Zuchtbeugte, g) die 4 Jahre alten und älteren Pferde, die ausschließlich oder vorzugsweise zu landwirtschaftlicher Arbeit benützt werden, h) die 4 Jahre alten und älteren Militärpferde, i) alle anderen 4 Jahre alten und älteren Pferde. Außerdem muß angegeben werden, wieviele Fohlen in den letzten zwölf Monaten vor der Zählung in der Haushaltung überhaupt lebend geboren worden sind, gleichviel ob noch vorhanden oder nicht.
2. Die Maultiere und Maulesel.
3. die Fiel.
4. das Rindvieh, und zwar mit folgenden Unterabteilungen: a) Kälber bis 6 Wochen alt, b) Kälber von 6 Wochen bis 3. Monate alt, c) Jungvieh über 3 Monate bis unter 1 Jahr alt, d) 1 bis unter 2 Jahre altes zur Zeit auf Mast aufgestelltes Jungvieh, e) alles andere 1 bis unter 2 Jahre alte Jungvieh, f) 2 Jahre alte und ältere Bullen (Zuchstiere), g) 2 Jahre alte und ältere zur Zeit auf Mast gestellte Stiere und Ochsen, h) alle anderen 2 Jahre alten und älteren Stiere und Ochsen, i) 2 Jahre alte und ältere Milchkühe, k) alle anderen 2 Jahre alten und älteren Kühe (auch Färren und Kalbinnen). Ferner ist anzugeben, wieviele Kälber in den letzten 12 Monaten vor der Zählung in der Haushaltung überhaupt lebend geboren worden sind, gleichviel ob noch vorhanden oder nicht.
5. die Schafe, und zwar: a) unter 1 Jahr alte Schafe (auch Lämmer), b) 1 Jahr alte und ältere Böde, c) 1 Jahr alte und ältere Hinterfüße (Zebben), d) 1 Jahr alte und ältere Hammel (Schöpfe);
6. die Schwine und zwar: a) unter $\frac{1}{2}$ Jahr alte Schweine, einzelt, Ferkel, b) $\frac{1}{2}$ bis noch nicht 1 Jahr alte Schweine, c) 1 Jahr alte und ältere Zuchtstiere, d) 1 Jahr alte und ältere Zuchtstauen, e) alle anderen 1 Jahr alten und älteren Schweine;
7. die Ziegen, und zwar: a) unter 1 Jahr alte Ziegen (auch Lämmer), b) 1 Jahr alte und ältere Böde c) 1 Jahr alte und ältere Ziegen (Goisgen);
8. das Geflügel und zwar: a) Gänse, b) Enten, c) Hühner, d) Truthühner (Puten, Kalkunen, Kurzen);
9. die Bienenshöck, unterschieden nach solchen mit beweglichen und solchen mit unbeweglichen Waben.

Auf die genaueste Verantwortung der Fragen nach den Unterabteilungen der einzelnen Viehhaltungen muß besondere Sorgfalt verwendet werden, da nur hierdurch eine ausreichende Kenntnis der Zusammenhänge und der vor- oder rückwärts schreitenden Entwicklung des Viehstandes gewonnen werden kann. Diese Kenntnis ist für viele wirtschaftliche Zwecke, so u. a. für alle Maßnahmen zur Förderung der Viehzucht, unentbehrlich, die Angabe der Gesamtzahl für die einzelnen Viehhaltungen genügt zu derartigen Zwecken niemals.

Mit der Viehzählung wird ferner, ähnlich wie es im Jahre 1904 zum ersten Male geschehen ist, eine Ermittlung der sogenannten **Hausschlachtungen** verbunden, d. h. derjenigen Schlachtungen, bei denen gemäß den bestehenden Vorschriften eine Schlachtvieh- und Fleischbeschau nicht vorzunehmen war. Die Zählung erstreckt sich auf alle derartigen Schlachtungen, die während der Zeit vom 1. Dezember 1906 bis zum 30. November 1907 vorgekommen sind; gezählt werden nur die Schlachtungen von Rindern (mit 5 Unterabteilungen), Schafen, Schweinen und Ziegen.

Die Zählung wird mittels einer besonderen (blauen) Zählkarte bewirkt. Es ist streng darauf zu achten, daß in diese Karte lediglich die vorerwähnten Hausschlachtungen eingetragen werden, da alle anderen Schlachtungen, die der amtlichen Schlachtvieh- und Fleischbeschau unterliegen, bereits regelmäßig vierteljährlich und jährlich nachgewiesen werden. Demzufolge dürfen in Gemeinden, in denen Schlachtbauzweige bestehen, blaue Zählkarten überhaupt nicht oder höchstens für einzelne Abbauten, die vom Schlachtbauzweige etwa ausgenommen sind, ausgefüllt werden.

Die wichtigste Neuerung gegenüber früheren Zählungen ist aber bei der Viehzählung sowohl wie bei der Schlachtungs-zählung die Aenderung des Erhebungsverfahrens; es wird nämlich nicht wie bisher nach Gehöften, sondern nach **Hauss-**

haltungen gezählt, ähnlich wie es bei der Volkszählung geschieht. Es hat also jeder Haushaltungsvorstand (oder sein Stellvertreter) das bei ihm lebende Vieh einzutragen, ebenso die Schlachtungen, die bei ihm vorgekommen sind, letzteres auch in dem Falle, wenn kein Vieh bei ihm steht oder während der letzten 12 Monate anstanden hat. Dabei ist gleichgültig ob er Eigentümer des lebenden oder geschlachteten Viehes ist. Wenn also ein Viehhalter sein Vieh bei einem Nachbar eingestellt hat, so hat der Nachbar, nicht der Eigentümer die Zählkarte auszufüllen. Ebenso ist es bei den Schlachtungen; wer nicht auf dem Gehöft, in dem er wohnt oder in dem dazu gehörigen Hofraume, Stall usw. geschlachtet, sondern die Schlachtung an anderer Stelle hat vornehmen lassen, darf die blaue Zählkarte nicht ausfüllen; das hat vielmehr derjenige zu belorgen, in dessen Wohnung (Hof, Stall usw.) geschlachtet worden ist. Wer dagegen einen Schlächter in seine eigene Wohnung hat kommen lassen, um dort zu schlachten, muß die blaue Karte selbst ausfüllen und darf die Ausfüllung nicht dem Schlächter übertragen.

Die Erreichung des bedeutamen Zwecks beider Zählungen bänat zum großen Teile von der Mithilfe der Bevölkerung ab. An die wird daher die dringende Bitte gerichtet, das Zählereifer durch bereitwilliges Entgegenkommen den Zählern, Ortsbehörden usw. gegenüber zu erleichtern. Wenn auch die Zählkarten in erster Linie von den Haushaltungsvorständen oder deren Stellvertretern selbst auszufüllen sind, so bedarf es doch außerdem einer großen Zahl freiwilliger Zähler, die bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Eigenschaft von öffentlichen Beamten besitzen. Es steht zu erwarten, daß wie bei früheren Zählungen so auch diesmal sich in genügender Zahl Männer finden werden, die den Zweck der Zählung zu übernehmen; sie würden damit dem allgemeinen öffentlichen Interesse einen wesentlichen Dienst leisten.

Endlich ist noch in geeigneter Weise, namentlich durch Verbreitung in den Gemeindeversammlungen und in den Schulen sowie durch die amtlichen Plätter und die Tagespresse — welche letztere sich durch Abdruck dieser Ansprache oder durch Verbreitung einer sonstigen entsprechenden Belehrung ihrer Leser ein großes Verdienst erwerben würde — der Zweck der bevorstehenden Zählung zur möglichst allgemeinen Kenntnis zu bringen. Namentlich würde darauf hinzuwirken sein, daß die in den Zählarten enthaltenen Angaben lediglich zur Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Zwecke, in keinem Falle etwas zu Steuerzwecken dienen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse wird so gehalten werden, daß die Angaben des einzelnen Haushaltungsvorstandes darin in keinem Falle mehr erkennbar sind.

Die Ausarbeitung der Erhebungsform der Zählung ist für das Königreich Preußen und die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont dem königlichen Statistischen Landesamt in Berlin SW. 68, Vinenstr. 28 übertragen worden. Die Behörde wird zur Erhebung etwas ausland- oder zweifel bezüglich Einzelheiten der Zählung auf jede an sie gerichtete Anfrage bereitwillig Auskunft erteilen.

Berlin, im Oktober 1907

Königlich Preussisches Statistisches Landesamt. In Vertretung: Coert, Oberregierungsrat.

Änderung

der Ausführungsbestimmungen, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau einschließlich der Trichinenschau, bei Schlachtungen im Inlande.

Auf Grund des § 23 des Reichsgesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 3. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 547) und des § 19 des Gesetzes, betreffend Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischschaugesetzes, vom 28. Juni 1902 (Gesetzsamml. S. 229) werden die Ausführungsbestimmungen, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau einschließlich der Trichinenschau, bei Schlachtungen im Inlande, vom 20. März 1903 (Min.-Bl. f. d. g. i. B. S. 36) wie folgt ergänzt und abgeändert:

1. § 27 Absatz 1 ist durch folgende Vorschriften zu ersetzen:

Von der Verjagung der Schlachterlaubnisse (§ 9 B. B. A.) hat der Beschauer die Ortspolizeibehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Die gleiche Benachrichtigung ist erforderlich bei einem vorläufigen Verbote der Schlachtung im Falle des § 11 Abs. 2 B. B. A. und bei Genehmigung der Schlachtung im Falle des § 11 Abs. 3 B. B. A. Die Ortspolizeibehörde hat in den letztgenannten beiden Fällen von Amts wegen darauf zu achten, daß die Zuziehung des tierärztlichen Beschauers erfolgt. Bezüglich der Befreiung in den Fällen des § 11 Abs. 2 B. B. A. auf die Verwendung des Schlachttiers als Nahrungsmittel für Menschen (§ 12 B. B. A.); so hat die Ortspolizeibehörde den Verbleib des Schlachttiers im Auge zu behalten und im Falle der Tötung darüber zu wachen, daß keine verbotswidrige Verwendung des Fleisches stattfindet. Bei Verbringung des Tieres nach einem anderen Orte ist die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsorts zum Zwecke der weiteren Überwachung zu benachrichtigen.

2. Im § 33 ist dem Abs. 2 folgende Vorschrift hinzuzufügen:

Die zum Zwecke der mikroskopischen Untersuchung auf Trichinen entnommenen Fleischproben sind, soweit sie nicht bei der Untersuchung völlig verbraucht oder genügenntauglich geworden sind, stets als minderwertig zu beanstanden, weil anzunehmen ist, daß bei ihnen infolge der Behandlung bei der Entnahme und der Untersuchung eine mäßige Abweichung in Bezug auf die Zusammensetzung und Haltbarkeit eintritt.

3. Im § 35 werden Abs. 1, 2 durch folgende Vorschriften ersetzt;

Für die zur Einrichtung und zur Regelung des Betriebs von Freibänken (§§ 8—12 A. G.) durch Gemeindebeschlüsse zu erlassenden Freibankordnungen sind das anliegende Muster und die ihm beigegebenen Bemerkungen zum Anhalt zu nehmen.

In den Freibankordnungen darf die Zulassung von außerhalb des Freibankbezirktes amtlich untersuchtem Fleische zur Freibank nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Jedoch kann bestimmt werden, daß der Gemeindevorstand die Zulassung solchen Fleisches im Einzelfalle verweigern darf, wenn es im Interesse der Aufrechterhaltung des ordnungsmäßigen Betriebs der Freibank geboten ist. Gegen die Verjagung findet die Beschwerde bei der Gemeindeaufsichtsbehörde statt.

4. Hinter § 35 sind als neuer § 35a folgende Vorschriften einzustellen:

§ 35a.

Wer bündel taugliches oder minderwertiges Fleisch aus dem Orte, wo es beanstanden ist, ausführen will

Extra-Blatt

zu Stück 45 des „Groß-Strehlitz'er Kreisblatt“

vom 8. November 1907.

Gemäß § 11 der Polizeiverordnung vom 4. April 1898 betreffend die Störung von Zuchtbullen — Kreisblatt Stück 17 — bringe ich nachstehend das Verzeichnis der im Kreise Groß-Strehlitz bis jetzt für die Zeit vom 1. Oktober 1907 bis dahin 1908 geförten Bullen zur allgemeinen Kenntnis.

Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft wird bestraft:

- a. wer einen nicht angeförtten Bullen zum Decken fremder Kühe und Kalben hergibt,
- b. wer einen angeförtten Bullen nach Ablauf der Zeit oder außerhalb der örtlichen Grenze, für welche die Anförung erfolgte, zum Decken fremder Kühe und Kalben hergibt,
- c. wer eine ihm gehörige Kuh oder Kalbe von einem Bullen decken läßt, der hierzu nach den Vorschriften der Verordnung nicht verwendet werden darf,
- d. wer einen ungeförtten oder abgeförtten Bullen so weiden läßt, daß derselbe fremdes Vieh decken kann.

Die Gemeinde-Vorsteher haben diese Strafbestimmungen den Gemeindevänsen in Erinnerung zu bringen und mit von dem Verkauf eines jeden angeförtten Bullen unverzüglich Anzeige zu erklaffen.

Wird durch die Veräußerung eines geförtten Bullen die Störung eines anderweitigen Bullen erforderlich, so sind mir gleichzeitig die hierfür geeigneten Tiere unter Angabe von Farbe, Klasse und Alter sowie Namen und Wohnort der Besizer namhaft zu machen.

Diejenigen Gemeinden, in welchen zur Zeit nicht für jedes angefangene Hundert von Kühen und deckfähigen Rindern ein angeförtter Bulle vorhanden ist, haben, falls im Privatbesitz befindliche, anförungsfähige Patertiere nicht verfügbar sind, wegen Beschaffung und Unterhaltung der fehlenden Bullen auf Kosten der Gemeinde sofort Beschluß zu fassen und diese Beschlüsse mit den Einladungssturen den bis spätestens den 10. Januar 1908 einzureichen.

Groß-Strehlitz, den 5. November 1907.

Der Konigliche Landrat, Geheimere Regierungsrat
von Alten.

Nachweisung der im Kreise Groß-Strehlitz angeförtten Bullen.

Nr.	Der Bullenbesitzer			Des Bullen			Bemerkungen.
	Name	Stand	Wohnort	Farbe und Abzeichen	Alter Jahre	Klasse	
Körbezirk I.							
1	Gnß Franziska	Gutspachterin	Adamowitz	rot	1 ³ / ₂	Schlei-Landraffe	
2	derselbe	"	"	schwarz-weiß	1	Niederung	
3	Lippel Ignaz	Bauer	Sucholohna	weiß-rot gefleckt	1 ¹ / ₂	Landvieh	
4	Gutschka Josef I	"	"	schwarz-weiß mit Stern	1 ¹ / ₂	Niederung	
5	Schydlo Josef II	"	"	rot-weiß m. schmt. Blasse	1 ⁹ / ₁₂	Landvieh	
6	Sowa Blasius	"	Schewkowitz	weiß-schwarz	3	Niederung	
7	derselbe	"	"	braun-weiß	3	Landvieh	
8	Niepalle Josef	"	Nosmoutau	schwarz-weiß mit Stern	1 ¹ / ₂	Niederung	
9	Malscher Anton	"	Centawa	grau-weiß	2 ¹ / ₂	Landvieh	
10	Obioncel Johanna	"	"	braun mit Stern	2 ¹ / ₂	Niederung	10.4.07
11	Klimel Josef	"	Barmuntowitz	schwarz-weiß mit schmaier Blasse	1 ⁴ / ₁₂	Landvieh	"
12	Jelur Thomas	Gartner	"	grau-weiß mit weiem Kaften	1 ⁸ / ₁₂	"	12.7.07
13	Groscha Mathans	Bauer	Himmelwitz	grau-braun-weiß	2	"	
14	derselbe	"	"	rot-weiß	1 ¹ / ₂	"	
15	derselbe	"	"	braun-weiß	2 ¹ / ₂	"	
16	Schoppa Johann	"	"	schwarz-weiß	1 ³ / ₄	"	17.6.07
17	Wroß Jsidor	"	"	weiß-schwarz m. l. Stern	1 ¹ / ₂	Niederung	
18	Bariechlo Franz	"	Dollna	rot mit kleinem Stern	2	Schlei-Landraffe	
19	derselbe	"	"	rot-weiß mit Blasse	2	Landvieh	
20	Tischbierel Johann	Bauer u. Gemeindevorst.	Olschowa	rot-weiß m. gro Blasse	2 ¹ / ₄	"	
21	derselbe	"	"	rot-weiß mit Blasse	1 ¹ / ₄	"	
22	Kopiey Eduard	Bauer	"	rot-weiß m. weien Kopf	2	"	
23	Burde Ernst	Hilfsgutsacht.	Scharnosin	wei-schwarz mit Blasse	1 ¹ / ₂	Dollander	
24	Klimel Anton	Bauer	Kadlubiez	schwarz-weiß	1 ¹ / ₂	Niederung	
25	Matheja Johann	"	"	wei-rot m. weien Kopf	1 ¹ / ₂	Landvieh	

N ^o .	Der Bullenbesitzer			Des Bullen			Bemerkungen.
	Name	Stand	Wohnort	Farbe und Abzeichen	Alter Jahre	Rasse	
26	Jonka Florian	Bauer	Kadlubiec	schwarzschimmel	1 $\frac{1}{2}$	Landvieh	
27	Brzinka Konrad	Gasthausbes.	Kiewke	rot mit schmaler Blässe	1 $\frac{3}{4}$	"	außer- gewöhnlich ausgelekt mit
28	Gorzel Marie	Bauerwitwe	"	rot-weiß	1 $\frac{1}{4}$	"	
29	derselbe	"	"	hellrot	1 $\frac{1}{4}$	"	
30	Woitalla Johann	Bauer	Kalinowiz	rot-weiß mit Blässe	1 $\frac{1}{2}$	"	
31	Mendla Anton	Mühlenbesiz.	Gonschiorowiz	schwarz-weiß mit Stern	1 $\frac{1}{2}$	Niederung	" 16.9.07
32	Matheja Franz	Gemeindevorst.	"	grau-weiß	2	"	" 4.8.07
33	Kwiotel Peter	Bauer	Poremba	weiß-schwarz	1 $\frac{1}{2}$	Landvieh	" 18.9.07
34	Grabowski Marzellan	Gärtner	Id.-Ellguth	rot-weiß mit Stern	2	"	" 5.4.07
35	Krawiecz Ignaz	Bauer	Mokrolona	schwarz m. großer Blässe und weißen Füßen	1 $\frac{1}{2}$	"	" 23.8.07

Körbezirk II.

36	Dzymala Dominik	Bauer	Lafisk	rot-weiß	1 $\frac{1}{2}$	Schles. Landrasse	
37	derselbe	"	"	"	1 $\frac{3}{4}$	"	
38	Guscha Lorenz	"	"	"	1 $\frac{1}{4}$	"	
39	Wbersto Johann	"	"	"	1	"	
40	Worot Paul	Kornmann	Petersgräh	grau	1 $\frac{1}{2}$	"	
41	Utkal Friedrich	Kolonist	"	grau und weiß	1	"	
42	derselbe	"	"	grau	1 $\frac{1}{2}$	"	
43	Fischer Rudolf	Gärtnerwitwe	Sandowitz	rot und weiß gefleckt	1 $\frac{1}{2}$	Landvieh	" 25.7.07
44	Zientel Konstantine	Gärtnerwitwe	"	rot	1 $\frac{1}{4}$	Schles. Landrasse	
45	Throm Jakob	Bauer	"	rot-weiß	1 $\frac{3}{4}$	"	
46	derselbe	"	"	rot	1 $\frac{1}{2}$	"	
47	"	"	"	grau-weiß	1 $\frac{1}{4}$	"	
48	Bronder Anton	"	"	rot	1 $\frac{3}{4}$	"	
49	Zientel Johann	Halbbaauer	Borowian	schwarz mit Blässe und weißen Füßen	1 $\frac{1}{2}$	"	" 16.7.07
50	Kroll Josef	Bauer	"	weiß-rot	3	"	
51	derselbe	"	"	rot mit weißen Flecken	1 $\frac{1}{2}$	Landvieh	
52	Krawiecz Franz	Gastwirt	Keltsch	weiß-rot	1 $\frac{1}{4}$	Schles. Landrasse	
53	Popanda Johann	Bauer	"	rot mit Blässe	2 $\frac{1}{4}$	"	
54	Wojniot Josef	"	Colonnowska	weiß-rot	1 $\frac{1}{4}$	"	
55	derselbe	"	"	schwarz-weiß	11 ²⁰⁰⁷	"	
56	Kraj Maria	Kolonistenwit-	"	rot-weiß	1 $\frac{1}{4}$	"	
57	Ozimel Paul	Kolonist (we)	"	rot	5	Landvieh	
58	Bonkel	"	Mischline	schwarz	3	"	
59	derselbe	"	"	grau	2	"	
60	Demnach Johann	Bauer	Heine	schwarz-weiß	2	"	
61	derselbe	"	"	"	1 $\frac{1}{2}$	"	
62	Eyselt Nikolaus	Kolonist	Zawadzki	schwarz	1 $\frac{1}{2}$	"	
63	Kulik Mathias	Bauer	St.-Staniisch	rot und weiß gefleckt	1 $\frac{3}{4}$	"	
64	Wanzyj Wilhelm	"	"	grau-weiß	1 $\frac{1}{4}$	"	
65	Koniecz Anton	"	"	schwarz a. weiß gefleckt	1 $\frac{1}{2}$	"	" 5.6.07
66	Wroch Josef	Dänsker	Carmerau	weiß und rot gefleckt	1 $\frac{1}{2}$	"	
67	Buzik Josef	"	"	weiß u. schwarz gefleckt	1 $\frac{1}{4}$	"	
68	Ulugoch Franz	"	"	grau mit weißen Flecken	1 $\frac{1}{4}$	"	
69	Smandrich Anton	Bauer	Gr.-Staniisch	schwarz-weiß	1 $\frac{1}{4}$	"	
70	Fiedler Johann	Halbbaauer	"	rot-weiß	1 $\frac{1}{4}$	"	
71	Potyfa Mathias	Bauer	"	weiß	1 $\frac{3}{4}$	"	" 6.5.07
72	Graf Harrach	Mitttergutsbes.	Keltsch	schwarz-weiß	3	Dfiriese	
73	derselbe	"	"	"	3	"	
74	von Ruffer	"	"	rot	3	Schles. Rotvieh	
75	Oraya Josef	Kolonist	Liebenhain	weiß mit schw. Flecken	1 $\frac{1}{4}$	Landvieh	

Nr. Stb.	Der Bullenbesitzer			Des Bullen			Bemerkungen.
	Name	Stand	Wohnort	Farbe und Abzeichen	Alter Jahre	Rasse	

Körbezirk III.

76	Reinert Konstantin	Bauer	Groß-Stein	schwarzfleckig	2 $\frac{1}{4}$	Landoch	
77	derselbe	"	"	rotbraun	1 $\frac{1}{2}$	"	
78	Elefiona Wilhelm	"	"	rot	2 $\frac{1}{4}$	"	
79	Nocon Franz	"	Echdelitz	rot und weiß mit Stern	1 $\frac{1}{2}$	"	
80	Befiersch Josef	"	Sprentschülz	rot mit Blässe	1 $\frac{1}{2}$	Simmenthl. Krzg.	
81	Kiepalla Michael	Stellenbesitzer	Gogolin	rot-weiß	2 $\frac{3}{12}$	Landoch	
82	Kiennek Johann	Müller	"	schwarz-weiß mit Stern	1	"	
83	Cebulla Anton	"	"	branntrot scheidig	1 $\frac{1}{6}$	"	
84	Warcwas Hyacinth	Bauer	Karlubitz	schwarz-weiß	1 $\frac{1}{2}$	"	
85	Goldmann Wilhelm	Mühlenbesitzer	Ottmuth	rot mit Blässe	2	"	
86	Goldmann Nikolaus	Stellenbesitzer	"	schwarz-scheidig	1 $\frac{1}{12}$	Niederungsvieh	
87	Barton Johann	Bauer	Mallnie	weiß mit grauen Flecken	2 $\frac{1}{4}$	Landoch	
88	derselbe	"	"	grauscheidig	1 $\frac{1}{2}$	"	
89	"	"	"	schwarz-scheidig	1 $\frac{1}{3}$	"	
90	Adamaichel	"	"	weiß-grau	1 $\frac{1}{2}$	"	
91	Stajil Johann	Mühlenbesitzer	Jeschona	rot-scheidig	1 $\frac{1}{2}$	"	
92	derselbe	"	"	grauscheidig	2	"	
93	Kamyslo Florian	Bauer	Olescha	rot-weiß	1 $\frac{1}{4}$	"	
94	Cebulla Mara	Gärtnerwitwe	"	weiß-rot	1 $\frac{1}{2}$	"	
95	Gach Konstantin	Gasthausbes.	Byrowa	schwarz	1 $\frac{1}{2}$	"	
96	Greiff Johann	Bauer	Krempa	rot	2	"	
97	Kluczniak Alexander	Kreftschambes.	"	rotweiß	1 $\frac{1}{4}$	Schlef. Rotvieh	
98	derselbe	"	"	weiß-schwarz	2	Niederungsvieh	
99	Gaida Valentin	Bauer	Oberwitz	rot-weiß	2 $\frac{1}{2}$	Landoch	
100	Goldmann Josef	Mühlenbesitzer	"	braun-weiß	1 $\frac{1}{2}$	"	
101	Lokowski Franz	Kurotis	"	rot	1 $\frac{1}{2}$	Schlef. Rotvieh	
102	Sobawa Josef	Bauer	Sacrau	rot-weiß	2	Landoch	27.4.07
103	Smolin Valentin	Häusler	Posnowitz	rot-weiß	2	"	12.4.07

am
terminlich
angeführt
am 27.4.07

Körbezirk IV.

104	Bialek Ignaz	Bauer	Kroschnitz	rotbunt mit Blässe	1 $\frac{1}{2}$	Landoch	
105	Bollot Franz	Gärtner	"	schwarzbunt mit Blässe	1 $\frac{1}{4}$	"	
106	Wroß Johann	Häusler	"	graubunt mit Blässe	1 $\frac{1}{4}$	"	
107	Kocumarski Franz	Gärtner	Koritzsch	schwarzbunt	1 $\frac{1}{2}$	"	
108	Korzeniek Peter	Häusler	"	grau	2	"	
109	Korzeniek Franz	"	"	rotbunt	1 $\frac{1}{2}$	"	
110	Graf von Strachwitz	Rittergutsbes.	Kadlitz	rot	2 $\frac{1}{2}$	Schlef. Rotvieh	
111	derselbe	"	"	rot	2	"	
112	"	"	"	rot	1 $\frac{1}{4}$	"	
113	Bloch Johann III	Häusler	"	rot mit weißen Flecken	2	Landoch	
114	Solga Josef	"	"	rot mit weißen Streifen auf der Stirn	1 $\frac{1}{4}$	"	
115	Stoj Franz	Gärtner	Brodisko	rot mit Blässe	2	"	
116	derselbe	"	"	graubunt	1	Dürste	
117	Stuzera Stefan	"	"	rotbunt	1 $\frac{1}{2}$	Landoch	
118	Pierdolla Johann	Müller	"	rotbunt	1 $\frac{1}{2}$	"	
119	Kadziej Thomas	Gärtner	"	schwarzbunt	1 $\frac{1}{2}$	"	
120	Baclawczyk Karl	Bauer	Tich-Elguth	rot	1 $\frac{1}{12}$	Schlef. Rotvieh	
121	Schulz Anton	"	"	"	1 $\frac{1}{2}$	"	
122	Beyer Rudolf	Gasthausbes.	Stubendorf	"	1 $\frac{1}{12}$	"	
123	derselbe	"	"	"	1 $\frac{1}{4}$	"	
124	Marfeton Franz	Gemeindevorst.	Kosmierz	"	2 $\frac{1}{2}$	Landoch	
125	derselbe	"	"	schwarzbunt	1 $\frac{1}{2}$	"	
126	Goczol Johann	Bauer	"	graubunt	1 $\frac{1}{4}$	"	
127	derselbe	"	"	rot	1 $\frac{1}{2}$	"	
128	Kamyschik Johann	"	"	rotbunt	1 $\frac{1}{12}$	"	
129	Nocon Peter	Gasthausbes.	"	schwarz	1 $\frac{1}{4}$	"	
130	Nocon Anton	Mühlenbesitzer	"	rotbunt	1 $\frac{1}{12}$	Dürste	
131	Nocon Peter	Bauer	Euchau	"	1	Landoch	

N ^o .	Der Bullenbesitzer			Des Bullen			Bemerkungen.
	Name	Stand	Wohnort	Farbe und Abzeichen	Alter Jahre	Rasse	
132	Czejzor Franz	Bauer	Suchau	schwarzbunt	1 $\frac{1}{2}$	Landvieh	
133	Stubif Josef	"	"	rot	2	"	
134	derselbe	"	"	rotbunt	1	"	
135	Nocon Johann	Mühlbes.	"	grau	2 $\frac{1}{2}$	"	
136	Popanda Anton	Bauer	Nosmierka	schwarzbunt	1 $\frac{1}{2}$	Südfriele	
137	Bienief Valentin	"	"	do.	1 $\frac{1}{2}$	Landvieh	
138	derselbe	"	"	do.	1 $\frac{1}{2}$	"	
139	Bienief Paul	"	"	rot	1 $\frac{1}{2}$	"	
140	Richter Simon	Häusler	Dichief	graubunt	1 $\frac{1}{2}$	"	
141	Katjit Florentine	Mühlens- besizerin	"	rot	1 $\frac{1}{2}$	Schlej. Rotvieh	
142	Sollef Josef	Mühlbesitzer	Schinischow	schwarzbunt	2 $\frac{1}{2}$	Südfriele	
143	derselbe	"	"	"	1 $\frac{1}{2}$	"	
144	Baron Robert	Bauer	"	"	1 $\frac{1}{2}$	"	
Körbezirt V.							
145	Baterof Josef	Bauer	Salesche	rot	1 $\frac{1}{2}$	Schlej. Rotvieh	
146	derselbe	"	"	rot und weiß gefleckt	2	Südfriele	
147	Wikowsky Franz	"	"	rot mit weißen Flecken und Blasse	1	Schlej. Rotvieh	
148	derselbe	"	"	rot mit Blasse 1 Vorder- weiß, Hinterseitel weiß	2	"	
149	Fischbierel Leopold	"	"	dunkelrot weiß gefleckt mit Stern	3	"	
150	Czedzich Emanuel	"	"	rot	3	"	
151	Poralka Marie	Grund- besizerin	Stadt Ujest	schwarz mit weißen Flecken	1 $\frac{1}{2}$	Holländ. Rasse mit Kreuz v. Landrasse	
152	Gwient Janas	Speditour	"	dunkelrot weiß gefleckt	1 $\frac{1}{2}$	Schlej. Landrasse	
153	Ponczak Paul	Bauer	Alt-Ujest	rot-schwarz	1 $\frac{1}{2}$	"	
154	Wenzel Paul	Gemeindevst.	"	rot-schwarz	2 $\frac{1}{2}$	"	
155	Jarosch Philipp	Bauer	"	rot	1 $\frac{1}{2}$	"	anger- terminlich angekört am 23.4.07
156	Styppa Julius	Müller	"	rot-schwarz	2 $\frac{1}{2}$	"	
157	Wiensgall Viktor	Mühlbesitzer	Jarischau	rot und weiß gefleckt	2 $\frac{1}{2}$	"	
158	derselbe	"	"	rot und weiß gefleckt mit Blasse	1 $\frac{1}{2}$	"	
159	Matuschel Peter	Bauer	Klutischau	dunkelrot, weiße Hinter- seitel	1 $\frac{1}{2}$	Schlej. Rotvieh	" 13.6.07
160	Matuschel Jakob	"	Kaltwasser	dunkelrot	1 $\frac{1}{2}$	Schlej. Landrasse	" 23.4.07
Körbezirt VI.							
161	Boronowski Josef	Bauer	Noswadze	rot-schwarz	2 $\frac{1}{2}$	Landrasse	
162	Boronowski Franz	"	"	schwarz-schwarz	1 $\frac{1}{2}$	"	
163	Bira Amand	Stellensvermt.	Delchowik	rot-weiß	2	"	
164	Bied Peter	Bauer	"	"	2	"	
165	Domin Johann	Häusler	"	rot mit Stern	1 $\frac{1}{2}$	"	
166	Gach August	Gutsbesitzer	"	rot	2	"	
167	derselbe	"	"	rot-weiß	1 $\frac{1}{2}$	"	
168	Ziebag Robert	Brauereibesiz	Leichnik	schwarz-weiß	1 $\frac{1}{2}$	Odenburger	
169	derselbe	"	"	grau-weiß	1 $\frac{1}{2}$	Holländer	
170	derselbe	"	"	weiß-rot	1 $\frac{1}{2}$	Simmentaler	
171	Schweba Franz	Halbbauer	Kjenzowiesch	schwarz-weiß	1 $\frac{1}{2}$	Odenburger	
172	Glombit Josef	Bauer	"	rot-weiß	1 $\frac{1}{2}$	Schlej. Rasse	
173	Baterof Franz	"	"	"	1 $\frac{1}{2}$	Simmentaler	
174	Kaptur Johann	Halbbauer	"	schwarz	1 $\frac{1}{2}$	Holländer	
175	Barton Paul	Müller	"	rot-weiß	1 $\frac{1}{2}$	Schlej. Rasse	
176	Marlorny Franz	Gastwirt	Kraffowa	schwarz-weiß	1 $\frac{1}{2}$	Landrasse	

bedarf dazu der Genehmigung der Ortspolizeibehörde. Die Genehmigung darf nur für die Ausfuhr nach einer bestimmten Gemeinde erteilt werden. Sie darf nicht versagt werden, wenn das Fleisch nach einem Freibanbezirk ausgeführt werden soll und die Zulassung des Fleisches zur Freiban durch Erklärung des Gemeindevorstandes oder durch Entscheidung der Aufsichtsbehörde (§ 35, Abs. 2) sichergestellt ist. Im übrigen ist die Genehmigung zu erteilen, sofern gegen die Möglichkeit eines Abfahres des Fleisches am Bestimmungsort unter zuverlässiger Beaufsichtigung keine Bedenken bestehen. Von der Erteilung der Genehmigung ist die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsorts und, falls die Ausfuhr nach einem Freibanbezirk erfolgen soll, auch die Freibanverwaltung zu benachrichtigen.

Berlin, den 17. August 1907.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. von Arnim.
Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der Minister des Innern. von Moltke.

Der Finanzminister.

Im Auftrage: Foerster.

Der Minister für Handel und Gewerbe. In Vertretung: Richter.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 6. November 1907, durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie auf den 26. November d. Js. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungssitzung in dem Bureau des Herrenhauses, hier Leipzigerstraße Nr. 3 und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten, hier Prinz Albrechtstraße Nr. 5/6, am 25. November d. Js. in den Stunden von 9 Uhr früh bis 8 Uhr abends und am 26. November d. Js. in den Morgenstunden von 9 Uhr früh ab offen liegen wird.

In diesen Bureaus werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungssitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mitteilungen in bezug auf diese gemacht werden.

Berlin, den 7. November 1907.

Der Minister des Innern. gez. von Moltke.

Warnung.

In hiesigen und auswärtigen Zeitungen wird seit einiger Zeit von der Firma Boehlmann in München „**Plobners neuverbesserte Hörtrommel**“ für Schwerhörige, sowie gegen Ohrenschmerzen und nervöses Ohrenleiden angepriesen.

Da der zum Preise von 10 Mark angebotene einfache trichterförmige, innen mit einer Membran versehene Apparat unverhältnismäßig teuer ist, die ihm von der Firma beigelegten Wirkungen nicht besitzt, unter Umständen sogar schädlich wirken kann, wird vor dessen Ankauf hierdurch gewarnt.

Berlin, den 8. Oktober 1907.

Der Polizei-Präsident. gez. von Borries.

(I Aa 4797.07)

Warnung.

In hiesigen und auswärtigen Zeitungen werden in letzter Zeit gegen Menstruationsstörungen und Blutstocungen der Frauen sogenannte „**Menstruationstropfen Regina**“ empfohlen.

Die Tropfen bestehen angeblich aus einem destillierten Auszug aus Zimt, Baldrian, Nellen, Alkohol und Wasser. Ein besonderer Wert in der angepriesenen Weise ist ihnen nicht beizumessen.

Da der Inhalt der für 3 Mark 50 Hg. angebotenen Flasche einen wirklichen Wert von höchstens 1 Mk. hat, wird vor dem Ankauf dieses Mittels, das ebenso wie andere unter verschiedenen Bezeichnungen (Ceiasha, Fenina, Glüf auf, Mimosa, Minerva, „Ohne Sorge“ usw.) angebotene **Menstruationspulver** nur auf die Ausbeutung leichtgläubiger Frauen berechnet ist, gewarnt.

Berlin, den 9. Oktober 1907.

Der Polizei-Präsident. gez. von Borries.

(I. Aa 4946.07)

Gemäß § 10 des Reglements betreffend die von dem Provinzialverbande von Schlesien zu leitenden Viehschenden-Entscheidungen, vom 26. Februar 1884 und den zur Ausführung desselben erlassenen Vorschriften über die Aufnahme der Viehverzeichnis pp. vom 31. Mai 1884, hat der Provinzialausschuß den Tag der diesjährigen Viehzählung auf

Montag, den 2. Dezember 1907

festgesetzt. Die Aufnahme findet zugleich mit der am genannten Tage im deutschen Reich stattfindenden allgemeinen Viehzählung statt.

Die Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände haben demzufolge unter genauer Beachtung der betreffenden Bestimmungen des erwähnten Reglements in derselben Weise wie dies in meiner Kreisblattverfügung vom 2. November 1881 — Stück 45 — vorgeschrieben ist, an dem genannten Tage die Zählung von Stall zu Stall vorzunehmen. Die Viehzählungslisten werden demnach von hier zur Absendung gelangen.

Das Ergebnis der Zählung ist in der Spalte 1907 der Viehzählungsliste einzutragen. Dieselben sind alsdann vom 10. bis 24. Dezember d. J. öffentlich auszuliegen und Ort, Zeit und Zweck der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung auf ordentliche Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen. Innerhalb dieser Frist können Anträge auf Berichtigung der Listen bei der Ortsbehörde angebracht werden, welche über dieselben entscheidet. Einwendungen gegen diese Entscheidung sind binnen 10 Tagen bei mir anzubringen. Nach erfolgter Auslegung beginnt die Berichtigung der Viehzählungsliste für 1907 in der Zeit vom 10. bis 24. Dezember 1907 in der Weise, daß die Berichtigung der Richtigkeit öffentlich zu Jedermanns Einsicht ausliegen hat und die Auslegung vor jeder Angabe des Ortes, der Zeit und des Zweckes in ordentlicher Weise bekannt gemacht worden ist, sowie daß keine Ein-

prüche angebracht worden sind (bezw. daß die erhobenen Einsprüche ihre Erledigung gefunden haben) bescheinigt.“ und ist die Eile bis zum 28. Dezember d. J. unerinnert hierher einzureichen.

Mit der Viehzählungsliste ist ferner auf besonderem Bogen von den Gemeindevorständen eine summarische Nachweisung der in ihren Bezirken vorhandenen Stübe und deckfähigen Rinder nach dem Stande vom 2. Dezember d. Js. vorzuliegen.

Die am 28. Dezember hier nicht eingegangenen Viehzählungslisten werden durch kostenpflichtigen Boten abgeholt werden.

Groß-Strehlitz, den 4. November 1907.

Diejenigen Gemeindevorstände des Kreises welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 23. September 1907 Stück 89 Seite 237/38, betreffend Berichterstattung über die Anlegung eines Rechnungsbuches für den Volkziehungsbearbeiter noch im Rückstande sind, haben die geforderten Berichte unerinnert binnen längstens 8 Tagen einzureichen.

Groß-Strehlitz, den 8. November 1907.

Eine anscheinend an Tollhant erkrankte Hündin im ihrem Eigentümer am 16. Oktober 1907 entlaufen. Es handelt sich um ein mittelgroßes, kurzhaariges, schwarzes Tier mit gelben Augenbrauen und gelber Nasenspitze, vor welchem hierdurch gewarnt wird.

Groß-Strehlitz, den 9. November 1907.

Vestätigt die Wiederwahl des Kaufmanns Nathan Prißer aus Gogolin zum Schöffen dieser Gemeinde, Vestätigt der Gutkiger Jakob Ruschin aus Ottmuth als Gemeindebote und Nachwächter dieser Gemeinde.

Groß-Strehlitz, den 8. November 1907.

Der Königliche Landrat, Geheimen Regierungsrat von Allen.

Seitens der Königlich Eisenbahn-Direktion zu Kattowitz werden die allgemeinen Vorarbeiten für eine Neben-eisenbahn von Mandryn über Groß-Strehlitz nach Wosjowska vorgenommen werden.

Der Bezirksauschuß hat auf Grund des § 150 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 in Verbindung mit § 5 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 beschloßen, anzuordnen, daß die Besitzer auf ihrem Grund und Boden diese Vorarbeiten geschehen lassen müssen.

Eppeln, den 4. August 1898.

Der Bezirks-Auschuß, gez. von Nolte.

Vorliegende Bekanntmachung bringe ich den Kreisangehörigen mit dem Hinanfügen zur Kenntnis, daß der vereidete Landmesser Otto Baummeister aus Kattowitz mit Ausführung der Vorarbeiten für die Strecke Groß-Strehlitz — Wosjowska betraut worden ist und mit den Arbeiten noch im Laufe dieses Monats beginnen wird.

Die genannte Strecke schneidet die Gemeinden Groß-Strehlitz, Adamowitz, Neudorf, Rosniewka, Oschke, Kadlub, Czeremara, Klein-Stanisch, Groß-Stanisch und Calenoweska.

Groß-Strehlitz, den 11. November 1907.

Der Vorsitzende des Kreis-Aussschusses, von Allen.

Die Polizei- und Amtsverwaltungen des Kreises werden ersucht, etwaige Veränderungen zu dem in Kreisblatt Stück 7 pro 1907 Seite 52/53 bekannt gegebenen Sachverhältnissen-Verzeichnis bis zum 5. Dezember 1907 dem Kreis-auschuß anzuzeigen.

Nur vorzogene oder verforderte Personen sind anderweite, geeignete Persönlichkeiten in Vorschlag zu bringen. Zehlanzeigen sind erforderlich.

Groß-Strehlitz, den 12. November 1907.

Der Kreis-Auschuß.

Verkauf von Bienen und Pappeln.

Auf der Kreis-Schanze Gummelwitz—Zawadzki sollen am Sonnabend, den 23. November er. nachstehende Bäume auf dem Stamm gegen sofortige Zahlung verkauft werden und zwar:

1. vormittags 9 Uhr bei Petersgrah 8 Stück Birnen und
2. vormittags 10 Uhr vorhen der Oberförsterei Wierchleht und Neunwieß 19 Stück Pappeln.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Groß-Strehlitz, den 7. November 1907.

Der Kreis-Auschuß.

In der Hofbeschlagsleherschmiede zu Ratibor werden Schmiedegesellen im Alter von mindestens 19 Jahren als Schüler aufgenommen. Die Lehrurse dauern 3 Monate. Bei dem Nachweise einer schon vor dem Eintritt in die Lehrschmiede erlangten besonders tüchtigen praktischen Ausbildung des Schülers kann die Lehrzeit bis auf einen Monat beschränkt werden. In diesem Falle hat der Schüler eine vierzehntägige Probezeit durchzumachen, in der er sich über seine schon erlangte besonders tüchtige praktische Ausbildung auszuweisen hat.

Das Lehrgeld beträgt 25 M. Bei nachgemietener Bedürftigkeit kann dasselbe erlassen werden.

Die Prüfungsgebühr beträgt 5 M. Weitere Anskünfte erteilt Herr Leherschmiedemeister Nejtroy von hier.

Ratibor, den 24. Juli 1907.

Der Magistrat, Bernert.

Beilage

zu Stück 46 des „Groß-Strehli'ger Kreisblatt“
vom 15. November 1907.

Der Weg Oberwilt-Krempa ist wegen des Chausseebaues bis auf Weiteres für den öffentlichen Verkehr gesperrt.
Dittmuhl, den 13. November 1907. Der Amtsvorstand.

Bei einem notgeschlachteten Schweine des Johann Kygol aus Groß-Stein ist amtstierärztlich Notlauf festgestelt und wird die Gehöftsperr angeordnet.
Groß-Stein, den 13. November 1907. Der Amtsvorstand.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	auf 100 Kilogramm										per 600 kg	per 1 kg	per Zentner								
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen					Sojabohnen		Linsen		Masthühner		Gänse	
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.				M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.
Groß- Strehli am 12. November 1907	Sächter Brodweizen	22 80	20 60	18 60	19 60	22 80	23 00	30 —	4 06	7 40	26 00	2 60	4 40	—	—	—	—	—	—			
	Brodweizen	20 —	18 80	17 20	15 40	21 40	21 00	28 00	3 00	6 40	22 00	2 40	4 00	—	—	—	—	—	—			
Heil am 8. November 1907	Sächter Brodweizen	—	20 20	17 80	15 60	—	—	—	—	—	—	2 60	4 —	—	—	—	—	—	—			
	Brodweizen	—	19 40	17 20	15 40	—	—	—	—	—	—	2 40	3 80	—	—	—	—	—	—			

Anzeigen

Knorr's Grünkern- Mehl.

Hochfeiner, aromatischer Grünkerngeschmack, appetitanregende Wirkung und bequeme Zubereitungsweise sind die besonderen Vorzüge von Knorr's Grünkernmehl.

Koche mit „Knorr“

Zwangsz-Versteigerung.

Sonnabend, den 16. November 1907
nachm. 2 Uhr versteigert sich zu Sachelobna
1 Wullen, 1 Kalbe, 1 Gekleberfah-
maschine, 1 Drech, und 1 Säemaschine,
1 Kr. Waage, 1 Dichtentab, Roggen- und
Weizen auf dem halme von 5 Kowz,
2 Morzen Acker und 1 Sau mit 8
Jungen.

Bieterversammlung: Sahr's Gasthaus.

Streubel,

Gericthtsvollzieher Gr. Strehli.

Tüchtige Schmiede

werden bei hohem Lohn gesucht

Gebr. Prankel,

Maschinenfabrik, Gr. Strehli.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die in der Gemarkung Kosmierka und Waldhäuser belegenden, im Grundbuche von Kosmierka Bd. II Blatt No. 75, Bd. III Blatt 95, Bd. VI Blatt 230 und im Grundbuche von Podborzan Bd. III Blatt 61 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes, Blatt 61 Podborzan und Blatt 93 Kosmierka, auf den Namen des Häuslers Peter Urbanczyk in Kosmierka, Blatt 75 und 230 Kosmierka, auf den Namen des Häuslers Peter Urbanczyk und dessen Ehefrau Marianna geb. Rosen in Kosmierka als Eigentümer je zur Hälfte eingetragenen Grundstücke

am 6. Dezember 1907, vormittags 9 Uhr durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer No. 3 versteigert werden.

Das Grundstück Blatt 75 Kosmierka ist die Häuslerstelle No. 44, bestehend aus Wiese und Hofraum (Goi) gebildet aus den Parzellen Kartenbl. 3 No. 471 und 132

473 28 a 63 qm groß, mit 0,30 Tlr. Reinertrag und 45 M. Nutzungsertrag, vermerkt unter Art. No. 214 der Grundsteuermutterrolle und No. 44 der Gebäudesteuerrolle.

Blatt 93, Kosmierka besteht aus Wiese, wielki Jonki, gebildet aus der Parzelle, Abl. 2, No. 16, 43 a 10 qm groß, mit 1,36 Tlr. Grundsteuerreinertrag vermerkt unter Art. 81 der Grundsteuermutterrolle.

Blatt 230, Kosmierka besteht aus Ledland, Acker, Holz, dazilo, gebildet aus den Parzellen Abl. 4 No. 106, 271 272, 105' 107' 1 ha 21 a 65 qm groß, mit 0,45 Tlr. Grundsteuerreinertrag, vermerkt unter No. 182 der Grundsteuermutterrolle.

Blatt 61, Podborzan besteht aus Wiese und Holzung am Stadtwalde; gebildet aus den Parzellen Abl. 10 No. 168 169 170 171 172

173 174 175 1 ha 7 a 90 qm groß, mit 0,95 Tlr. Grundsteuerreinertrag, vermerkt unter Art. No. 48 der Grundsteuermutterrolle.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. September 1907 in das Grundbuche eingetragen.

Amtsgericht Groß-Strehli, den 19. 9. 1907.

2000 Ctr. Futterrüben
hat in fl. und gr. Posten p. Ctr. mit
70 Pf. abzugeben

Dom. Oberwitz
S. Gogolin O.S.

Dom. Comorno bei Cojel O.S.
wacht für Pleanthe 1908 1 tüchtigen **Schaffer**
mit **1 Stellmacher** mit eig. Handwerkszeug.

Sabrefabrikoffeln

kauft zur baldigen und späteren Lieferung ab jeder Station für
hochstem Verkehr.

Firma W. w. Louise Ritter

Stamper 1. Pol.

Zentral-Statistisches Erportgeschäft.

Telegraphische Anzeigebureau. Kommerzienrat 38.

Hypothek-Geider

auf Stadt- und Landbesitz offeriert
Robert Glastzer — Katiowitz
Contor: Rathausstraße 4.

Die am 18. Oktober er. und auch
später, gegen den Reichthumener Herrn
Jakob Raine hier, getanen beidseitigen
Vernehmungen siehe ich, in Folge noteds-
männlich in Verleiche, als unwarh gerüht
und teiffe Abente.

Gogolin, den 9. November 1907.

Thomas Dlugosch,
Zuhrwerfbesitzer.

Wiekmer's Thee

berühmte Mischungen Nr. 280 und Nr. 356, hervorragend fein und ausgiebig. **Franz
Frenthöfer, Delikateessengeschäft, Kerpentorcher 22.**

In Gemäßheit des Beschlusses der Generalversammlung vom 16. 12. 06
fordern wir hiermit diejenigen Mitglieder, welche seiner Zeit zu den Kosten zur Führung
des Schadenersatzprozesses beigetragen haben, auf, die Beträge nach dem 21. Dezember
1907 bei dem Vorsitzenden Herrn Kolenberger abzugeben.

Diejenigen Beträge, welche nicht innerhalb drei Monate nach der im Statut fix
und im Gr. Kreisler Kreisblatt erfolgten Aufforderung abgeholt werden, verfallen
den Vorsitzenden des Vorstandes.

Gogolin, den 7. November 1907.

Der Vorstand

des Kolonial- und Sommeren Gogolin G. W. m. u. S.
in Liquidation
Kornberger. Mann. Smetin.



Vorsicht!

beim Einkauf von
PALMIN.

Es werden vielfach minderwertige Nachahmungen mit ähnlich
klingenden Namen unterzogen. Man achte deshalb genau
auf die Marke „Palmin“ und unsere Firma.

H. Schlink & Cie., Mannheim
Alleinige Produzenten von „Palmin“.

Rechnungsbuch für Vollziehungsbeamte vorrätig in **G. Hübner's Papierhandlg.**

Redaktion: für den amtlichen Teil Königl. Kreis-Sekretär **Reischer**, für den Privatenteil **G. Hübner**.
Druck und Verlag von **Georg Hübner** in Groß-Siechly.